

# Haushaltssatzung des Amtes West-Rügen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 144 i.V.m. §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss des  
Amtsausschusses West-Rügen vom 24.05.2011 folgende Haushaltssatzung  
erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011  
wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	2.137.600 €
	in der Ausgabe auf	2.137.600 €
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	119.600 €
	in der Ausgabe auf	119.600 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	213.000 €

## §3

Die Amtsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeine Amtsumlage auf 22,93 % der Umlagekraftmesszahlen aller Gemeinden.
2. Sonderamtsumlage der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee in Höhe von 23.400 € für den ehem. hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde sowie der Außenstelle der Gemeinde

Samtens, 24.05.2011

  
F. Martitz  
Amtsvorsteher